

Stadt Boizenburg/Elbe		Ergänzungsvorlage		Drucksachen Nr. : 013/16/10/1	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
überplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2012 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 23.02.2016	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Stadtvertretung	10.03.2016	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt zahlungsunwirksame überplanmäßige Aufwendungen für den produktübergreifenden Deckungsring Abschreibungen im Jahresabschluss 2012 in Höhe von insgesamt 306.147,37 € (Sachkontengruppe 53.....).

Deckungsquelle sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt 106.147,37 € und Minderausgaben für Personalkosten in Höhe von 200.000,00 €.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat zum 01.01.2012 auf die Rechnungslegung nach den doppelischen Vorschriften umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde von der Stadtvertretung im Mai 2015 festgestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden aus der Anlagenbuchhaltung die Ist-Beträge für die Abschreibungen 2012 in Höhe von insgesamt 2.006.147,37 € ermittelt.

Der Planwert betrug 1.700.000,00 € und basierte auf einer Schätzung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012, da die Bewertung des städtischen Vermögens zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig erfolgt war.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um zahlungsunwirksame Buchungen in der Ergebnisrechnung (Sachkontengruppe 53.....).

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.02.2016 empfohlen, eine Ergänzungsvorlage mit einer geänderten Deckungsquelle zu erstellen.

Deckungsquelle sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt 106.147,37 € und Minderausgaben für Personalkosten in Höhe von 200.000,00 €.

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen basierten ebenfalls auf einer Schätzung, da die Bewertung des städtischen Vermögens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2012 noch nicht beendet war.